

Bachelorarbeit

Geschlechterspezifische Unterschiede von Wohnungslosigkeit und deren Auseinandersetzung in der Sozialen Arbeit

Barbara Heinz
21149
Barbara.Heinz@gmx.net

06.Februar 2018

Erstgutachterin: M.A. Esther Stahl

Zweitgutachter: Prof. Dr. phil. Konrad Weller

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Männer und Frauen in den Angeboten des Hilfesystems	7
Abbildung 2 Unterbringungssituation vor Hilfebeginn nach Geschlecht.....	8
Abbildung 3 Von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffene Bevölkerung 2016	15
Abbildung 4 Lebenszeit- und 6 Monats-Prävalenz psychischer Störungen obdachloser Frauen und Männer in München nach DSM-III	18

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Begriffsdefinition und Herkunft: Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und Wohnungsnotfälle.....	5
2.1 Aktuelle Zahlen	5
2.2 Unterschiedliche Formen von Wohnungslosigkeit.....	7
2.2.1 Sichtbare Wohnungslosigkeit	7
2.2.2 Nicht sichtbare Wohnungslosigkeit	7
2.3 Gesellschaftliche Bedingungen und Ursachen für Wohnungslosigkeit	9
2.3.1 Geschlechterunterschiede.....	9
2.3.2 Ursachen für Wohnungslosigkeit.....	10
2.4. Aufgabenbereiche der Sozialen Arbeit	11
3. Weibliche Wohnungslosigkeit.....	13
3.1 Ursachen weiblicher Wohnungslosigkeit.....	13
3.1.1 Zwischenmenschliche Aspekte	14
3.1.2 Wirtschaftliche Aspekte.....	15
3.1.3 Gesundheitliche Aspekte	17
3.2. Verhaltensmechanismen	20
3.2.1 Zweckbeziehungen	21
3.2.2 Prostitution.....	22
3.3 Vergleich zu männlicher Wohnungslosigkeit	24
4. Aufgaben der Sozialen Arbeit	26
4.1 Das Tripelmandat der Sozialen Arbeit	27
4.1.1 Widersprüche im Tripelmandat in der Wohnungslosenhilfe.....	28
4.1.2 Forderungen an die Soziale Arbeit	29
4.2 Verpflichtungen gegenüber wohnungslosen Frauen	29
4.3 Hilfsangebote	31
4.4 Bestandsaufnahme.....	32
5. Fazit	33
6. Literaturverzeichnis.....	36

1. Einleitung

Die Anzahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten und betroffenen Frauen ist in der Bundesrepublik in den vergangenen Jahren angestiegen. Wohnungslosigkeit ist kein ausschließlich männliches Problem mehr, sondern betrifft in steigender Anzahl auch Frauen. Diese Arbeit wird sich mit den geschlechterspezifischen Unterschieden¹ von Wohnungslosigkeit und deren Auseinandersetzung in der Sozialen Arbeit beschäftigen.

Das Leben auf der Straße scheint von außen betrachtet seinen eigenen Regeln zu folgen. Assoziiert wird die Thematik mit dem Konsum von psycho-aktiven Substanzen, sozialem Abstieg und Prostitution (vgl. Paegelow 2012: 30). Genauso wie dem Gefühl der Gesetzlosigkeit und der grenzenlosen Freiheit. Die Welt der betroffenen Menschen scheint für die Gesellschaft schwer durchschaubar zu sein, ist mit vielen Stigmatisierungen durchsetzt und wirkt marginalisierend (vgl. Teidelbaum 2013: 12). Einen Einblick aus der Sicht eines Betroffenen bietet Helmut Richard Brox mit seinem Buch 'Kein Dach über dem Kopf' in dem er seine Erfahrungen als Wohnungsloser beschreibt und damit auch Außenstehenden eine Innenansicht darlegt (vgl. Beitzer 2017). Die Darstellung dieser Subkultur durch Medien und insbesondere in Zeitungsartikeln ist eine Mischung aus Faszination, Abwehr und gut gemeinten Ratschlägen. Gerade in den Wintermonaten ist die Thematik der wohnungslosen Menschen in den deutschen Zeitungen präsent. So griff DIE ZEIT die Thematik am 14.11.17 auf und titelte, 860.000 Menschen in Deutschland haben keine Wohnung. (vgl. Koschnitzke 2017). Die Relevanz der Problematik wird auch hier deutlich. Über die weibliche Wohnungslosigkeit und deren geschlechtsspezifische Problematiken wird in den öffentlichen Medien kaum berichtet.

Die vorliegende Arbeit ist eine reine Literaturrecherche, mit dem Ziel der Benennung der Unterschiede zwischen der weiblichen und der männlichen Wohnungslosigkeit, wobei der Schwerpunkt die weibliche Wohnungslosigkeit darstellt. Hauptsächlich wurden die Artikel von der *Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.* (BAG W) in dieser Arbeit zitiert. Die BAG W ist eine bundesweite Arbeitsgemeinschaft, die die

¹ Aus geschlechtspolitischen Gründen und der präzisen Sprache wird in dieser Arbeit, die das Thema der geschlechtsspezifischen Unterschieden von Wohnungslosigkeit hat, das Gender-Sternchen (z.B. Sozialarbeiter*innen) verwendet, um allen Geschlechtern gerecht werden zu können.

Interessen von Menschen in sozialen Schwierigkeiten vertritt. Sie koordiniert auf Bundesebene und regt zu fachlichem Austausch ein. Ihr Ziel ist es Menschen in der Wohnungslosigkeit „einen menschenwürdigen Platz in der Gesellschaft zu verschaffen“ (BAG W 2011:1). Ebenso wurde mit den Texten von Sellach und Enders-Dräger gearbeitet. Die Autorinnen setzten sich in den vergangenen Jahren mit feministischen Themen und der Marginalisierung von Frauen in unterschiedlichen Bereichen, unter anderem der Wohnungslosigkeit, auseinander (vgl. Sellach/ Enders-Dräger 2000 & 2005).

Die Frage ergibt sich, welche Unterschiede es zwischen der weiblichen und der männlichen Wohnungslosigkeit, sowohl für das Leben der Betroffenen als auch die Soziale Arbeit, gibt. Die Anzahl der wohnungslosen Frauen ist geringer als die der männlichen Wohnungslosen. Es kann von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden, da Frauen, die wohnungslos sind oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, eher die versteckte Wohnungslosigkeit wählen und daher nicht in der Öffentlichkeit als wohnungslos wahrgenommen werden (vgl. BAG W 2014:2).

Im ersten Teil werden die zentralen und allgemeinen Aspekte und Fakten von Wohnungslosigkeit dargelegt. Dazu ist ein näherer Blick auf die unterschiedlichen Begriffsdefinitionen, sowie auf die vorhandenen Zahlen zur Wohnungslosigkeit in Deutschland notwendig. Die gesellschaftlichen Bedingungen und die Ursachen von Wohnungslosigkeit werden im Punkt 2.3 beleuchtet. Im letzten Teil des 2. Punktes werden die Aufgaben der Sozialen Arbeit benannt.

Im Hauptteil der Arbeit werden die weibliche Wohnungslosigkeit und ihre spezifischen Ursachen untersucht. Hierbei werden vor allem die zwischenmenschlichen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Aspekte betrachtet. Die Verhaltensmechanismen, die Frauen in der Wohnungslosigkeit entwickeln, werden im Punkt 3.2 beschrieben. Am Ende des Hauptteils werden die wichtigsten Unterschiede zwischen der männlichen und der weiblichen Wohnungslosigkeit gegenübergestellt.

Im letzten Teil der Bachelorarbeit werden die Aufgaben der Sozialen Arbeit näher betrachtet. Hierbei spielt das Tripelmandat als Menschenrechtsprofession eine wichtige Rolle. Ebenfalls werden Anforderungen für künftige Konzeptionen an die Soziale Arbeit gestellt und deren Verpflichtungen gegenüber wohnungslosen Frauen. Als Beispiel für den lokalen Rahmen werden die Hilfsangebote, die speziell für wohnungslose und in prekären Lebenslagen lebende Frauen in Leipzig existieren, benannt.

Wie sich im Verlauf der Arbeit zeigen wird, ist die weibliche Wohnungslosigkeit in der Sozialen Arbeit und ihren Hilfsangeboten nach wie vor unterrepräsentiert. Dazu bedarf es eines näheren Blickes auf die diversen Aspekte der Thematik. So ergeben sich Implikationen für den künftigen Umgang mit Betroffenen und ebenso für die Öffentlichkeitsarbeit.

2. Begriffsdefinition und Herkunft: Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und Wohnungsnotfälle

Unter dem Begriff der „Obdachlosigkeit“ wurden im frühen 19. Jahrhundert „Nichtsesshafte“ verstanden, die als Handwerker oder Wanderer durch das Land zogen und auf der Suche nach Arbeit waren. Später wurden diese Personen auch als Landstreicher, Bettler, Vagabunde oder Arbeitsscheue bezeichnet und stigmatisiert (vgl. Paegelow 2012: 32 f.).

Der Begriff „Wohnungslosigkeit“ hat in weiten Teilen der Sozialen Arbeit die Bezeichnung „Obdachlosigkeit“ abgelöst, da Obdachlosigkeit überwiegend stigmatisierend wirkt und daher eher seltener genutzt wird. Der Begriff „Wohnungsnotfälle“ wurde 1987 vom Deutschen Städtetag eingeführt, um der Stigmatisierung entgegen zu wirken, wird aber in der Literatur kaum genutzt (vgl. Gerull 2009: 37). In dieser Arbeit wird daher von *Wohnungslosen* gesprochen.

2.1 Aktuelle Zahlen

Nach der *Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.* (BAG W 2011: 1 ff.) sind Menschen „[w]ohnungslos [...], [die] nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfüg[en]“ (BAG W 2011: 1). Da es in Deutschland keine Wohnungslosenstatistik gibt, sind nur Schätzungen zur Zahl der in Deutschland lebenden Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen möglich. Die Zahl ergibt sich aus Beobachtungen des Wohnungs- und Arbeitsmarktes, der Sozialhilfebedürftigkeit, sowie regionalen Wohnungslosenstatistiken. 2014 lebten laut BAG W (2017)

335.000 Menschen ohne Wohnung in Deutschland. Die Zahl der Wohnungslosen stieg um 150 Prozent von 2014 bis 2016 auf ca. 860.000 Menschen an. Etwa 50 Prozent dieser Personen sind anerkannte Geflüchtete, die in Gemeinschaftsunterkünften leben und ebenfalls Berechtigung auf Wohnraum haben (1). Bis 2018 geht die BAG W davon aus, dass es schätzungsweise 1,2 Millionen Wohnungslose geben wird, falls es keine gravierenden Veränderungen der politischen Strukturen gibt (1).

Der Anteil der männlichen Wohnungslosen liegt bei 73 Prozent, die Wohnungslosigkeit bei Frauen ist in den vergangenen Jahren von 25 Prozent auf 27 Prozent angestiegen (vgl. BAG W 2017:1). 50 Prozent dieser Frauen sind alleinstehend, die andere Hälfte mit einem / einer Partner*in und / oder Kind / Kindern wohnungslos oder davon bedroht (vgl. Wesselmann 2009: 46).

Nach der BAG W (2011) werden Menschen als wohnungslos bezeichnet, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben oder als Zuwander*innen in gesonderten Unterkünften von Wohnungslosigkeit aktuell betroffen sind (2). Demnach umfasst die Bezeichnung `wohnungslos` nicht nur Menschen ohne einen gültigen Mietvertrag, sondern auch Menschen, die vorläufig bei Verwandten oder Freund*innen unterkommen oder in Notunterkünften leben (vgl. BAG W 2011: 2 f.). Statistisch lassen sich wohnungslose Menschen nur bedingt erfassen und es muss mit einer hohen Dunkelziffer gerechnet werden. Die Statistik der BAG W kann nur ordnungsgemäß gemeldete wohnungslose Personen, also diejenigen, die das Hilfsangebot ihrer Stadt in Anspruch nehmen, erfassen. Paegelow (2012) zufolge erstellen die Einrichtungen und Träger der Wohnungslosenhilfe jährlich oder im Abstand von zwei Jahren Jahresberichte mit Statistiken, um ihre Arbeit gegenüber der Kostenträger der Sozialhilfe zu rechtfertigen (47). Aus diesen Erfassungen erstellt die BAG W in regelmäßigen Abständen eine bundesweite Statistik (vgl. Paegelow 2012: 47).

Die von der BAG W erfassten wohnungslosen Menschen halten sich an verschiedenen Orten der Öffentlichkeit auf und werden unterschiedlich wahrgenommen. Im nächsten Abschnitt wird die Sichtbarkeit sowie die Nichtsichtbarkeit dieser Menschen beschrieben.

2.2 Unterschiedliche Formen von Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit kann in zwei verschiedenen Formen wahrgenommen werden. Die auffälligste wahrgenommene Form in der Gesellschaft und am stärksten stigmatisierte Gruppe ist die sichtbare Wohnungslosigkeit. Die zweite Gruppe wird durch die nicht sichtbare Wohnungslosigkeit beschrieben.

2.2.1 Sichtbare Wohnungslosigkeit

Unter der sichtbaren Wohnungslosigkeit werden Menschen verstanden, die von der Gesellschaft als `wohnungslos` erkannt und identifiziert werden. Die sogenannten `Tüten-Männer und Frauen`. Ebenso zählen wohnungslose Menschen zu dieser Gruppe, die den Weg in die Institutionen der Wohnungslosenhilfe gefunden haben und die Angebote dieser Einrichtungen nutzen (vgl. BAG W 2011: 1 f.).

Männer und Frauen in den Angeboten des Hilfesystems				
	vollstationär	teilstationär	amb. betr. Wohnen	Fachberatungsstelle
Männer	88,9 %	81,5%	74,9%	75,1%
Frauen	11,1%	18,5%	25,1%	24,9%

Abbildung 1 Männer und Frauen in den Angeboten des Hilfesystems

(vgl. BAG W Statistikbericht 2014: 2)

Wie in der Tabelle dargestellt, zeigt sich, dass mehr Männer die Hilfsangebote der Wohnungsloseneinrichtungen nutzen. Für Frauen erscheint der Weg in die Institutionen der Wohnungslosenhilfe eher untypisch. Dies kann darauf hinweisen, dass Frauen die versteckte Wohnungslosigkeit bevorzugen, da sie sich vor einer moralischen Abwertung durch die Gesellschaft fürchten.

2.2.2 Nicht sichtbare Wohnungslosigkeit

Die nicht sichtbare Wohnungslosigkeit kann in zwei Teile untergliedert werden: In die latente Wohnungslosigkeit und in die versteckte Wohnungslosigkeit.

In der Gruppe der latenten Wohnungslosigkeit werden die Menschen laut Wesselmann (2009) verortet, die aufgrund von Miet-, Heiz- und/ oder Stromschulden von einem Wohnungsverlust bedroht sind (46). Laut der Definition der BAG W (2011) zählen auch Menschen zu dieser Kategorie, die längere Zeit in Institutionen leben, wie z.B. dem Strafvollzug oder Einrichtungen wie der Psychiatrie. Personen, die in prekären Wohnverhältnissen wohnen, gehören ebenfalls in die Gruppe der latenten Wohnungslosigkeit (2). Zu prekären Wohnverhältnissen gehören zeitlich befristete und nicht abgesicherte Wohnverträge, sowie Wohnverhältnisse in denen häusliche Gewalt und Abhängigkeitsbeziehungen vorkommen (vgl. Wesselmann 2009: 47 f.).

Versteckt lebende wohnungslose Menschen kommen bei der Familie, Verwandten oder Freund*innen unter und nehmen keinen Kontakt zum Hilfesystem auf. Das führt dazu, dass sie in keiner Statistik aufgeführt werden können (vgl. BAG W 2011: 2 f.).

Nach Sellach und Enders-Drägässer (2000) wird die versteckte Wohnungslosigkeit als eine typische weibliche Form der Wohnungslosigkeit verstanden. Frauen verbleiben eher in einer gewaltbelasteten oder psychisch abhängigen Beziehung, um der Wohnungslosigkeit zu entkommen (68 f.).

Unterbringungssituation vor Hilfebeginn nach Geschlecht			
	Männer	Frauen	Gesamt
Wohnung	20,4%	33,0%	23,5%
bei Familie, Partner/-in	8,2%	14,0%	9,6%
bei Bekannten	27,1%	27,7%	27,2%
sonstige Unterkunft	24,5%	17,0%	22,6%
ohne Unterkunft	19,8%	8,4%	17,0%

Abbildung 2 Unterbringungssituation vor Hilfebeginn nach Geschlecht

(vgl. BAG W Statistikbericht 2014: 5)

In der Abbildung der BAG W (2014) wird der Unterschied zwischen den Geschlechtern deutlich. Die Diskrepanz zwischen Frauen und Männern liegt in der Wahl der Unterkunft. Mehr Frauen als Männer wählen eine Unterkunft bei ihrer Familie oder Partner*in, während Männer hingegen eher auf der Straße leben als Frauen. Dies kann als ein Indiz für die versteckte Wohnungslosigkeit bei Frauen gewertet werden.

2.3 Gesellschaftliche Bedingungen und Ursachen für Wohnungslosigkeit

2.3.1 Geschlechterunterschiede

Nach Huinink und Schröder (2008) werden Geschlechterunterschiede zwischen der Anatomie, der Psyche und dem Sozialverhalten gemacht und auf das weibliche oder männliche Geschlecht zurückgeführt. Ebenfalls definiert die Gesellschaft Geschlechtsunterschiede, die auf die sozialen Unterschiede zwischen Männern und Frauen abzielen und Ungleichheiten verursachen können (146). Die wohl markantesten Geschlechterunterschiede, die Auswirkungen auf die Wohnungslosigkeit von Menschen haben, findet man in den Bereichen der Arbeit und der Bezahlung, beziehungsweise in der sozialen Absicherung (vgl. Huinink / Schröder 2008: 146).

Noch vor einigen Jahren waren Mädchen gegenüber den Jungen in Hinblick auf die schulische und berufliche Ausbildung benachteiligt. Geschlechtsspezifische Unterschiede können im allgemeinbildenden Schulwesen nicht mehr festgestellt werden. Mittlerweile erreichen Mädchen bessere schulische Abschlüsse als Jungen und stellen in den Realschulen und Gymnasien den größeren Schüleranteil dar (vgl. Huinink / Schröder 2008: 146).

Huinink und Schröder (2008) fanden heraus, dass in der Berufsausbildung eine Gleichstellung der Geschlechter noch nicht erreicht wurde (146). Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wirkt weiterhin segregierend und Frauen gehen im Allgemeinen eher 'frauentypischen' Berufen (Friseurin, Erzieherin) oder pflegerischen Berufsausbildungen nach (vgl. Huinink / Schröder 2008: 146). Nach Winker (2015) kann der Bereich der Arbeit in zwei Teile untergliedert werden: die Lohnarbeit und die Reproduktionsarbeit. Frauen sind eher in der unbezahlten Reproduktionsarbeit tätig. Diese Arbeit umfasst vor allem die Erhaltung und Bereitstellung der Arbeitskraft. Darunter wird die Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die Pflege von Angehörigen, die Ernährung und die Arbeit im Haushalt, ebenso wie kulturelle und ehrenamtliche Tätigkeiten verstanden (17 ff.). Nach der Autorin betrug der Umfang der Reproduktionsarbeit „in der BRD im Jahr 2001 mit einem Gesamtvolumen von 96 Mrd. Stunden das 1,7-fache der insgesamt 56 Mrd. Stunden Erwerbsarbeit. Diese Arbeit wurde zu 61 % von Frauen er-

bracht“ (Winkler 2015: 19). Durch die alleinige Tätigkeit im Haushalt sind diese Menschen nur über ihre / ihren Partner*in sozialversicherungspflichtig abgesichert (vgl. Winkler 2015: 20).

Frauen sind meist einer Doppelbelastung ausgesetzt, die sich durch die Lohnarbeit und die Reproduktionsarbeit auszeichnet. Die Erwerbsquote von Frauen stieg in den letzten Jahren auf 66,2 Prozent an. Gleichzeitig stieg laut Fuchs (2011) die Quote der Teilzeitarbeit an (1). Viele Frauen sehen in der Teilzeitarbeit die Möglichkeit, Familienplanung und berufliche Verwirklichung zu vereinen. Diese Arbeit ist häufig im Niedriglohnssektor angesiedelt und stellt für zwei Drittel der Frauen die Hauptverdienstquelle dar. Dies führt zu einer schlechteren sozialen Absicherung der teilzeittätigen Frauen (vgl. Fuchs 2011: 2). „Das männliche Ernährermodell ist weiterhin im Steuersystem (Ehegattensplitting), in der Sozialversicherung (Mitversicherung nichterwerbstätiger Ehepartner) und im Bildungswesen (Halbtagschule) institutionell verankert“ (Fuchs 2011:1). Die Autorin stellt fest, dass Frauen im Schnitt 23 Prozent weniger als Männer verdienen und nur zu 13 Prozent in Führungspositionen vertreten sind (Fuchs 2011: 1 f.).

2.3.2 Ursachen für Wohnungslosigkeit

Ayaß (1995) verweist darauf, dass Wohnungslosigkeit kein neues Phänomen ist und schon in früheren Jahrhunderten und mit zunehmender Zahl während der Industrialisierung Menschen auf der Straße lebten (20). Es entstanden Armenhäuser an den Rändern der Städte, in denen die wohnungslosen Menschen verwahrt und zur Arbeit gezwungen wurden. Während des Nationalsozialismus wurden diese Menschen als `Asoziale´ oder `Arbeitsscheue´ betitelt und verhaftet. Viele Tausende ließen ihr Leben in Konzentrationslagern (vgl. Ayaß 1995: 20 ff.).

Heute wie damals ist Wohnungslosigkeit meist eine Folge von Armut und der damit einhergehenden Marginalisierung. Zu sozial ausgegrenzten Gruppen zählen nicht nur wohnungslose Menschen, sondern auch Langzeitarbeitslose, Konsument*innen von psychoaktiven Substanzen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit psychischen Erkrankungen (vgl. Teidelbaum 2013: 12).

Brender (1999) schreibt, dass die Gründe für Wohnungslosigkeit vielschichtig und von Mensch zu Mensch unterschiedlich sind (20). Zu beobachten ist jedoch, dass es Risikofaktoren gibt, die zusammen zu Wohnungslosigkeit führen können. Hierzu zählen:

- belastende Lebensereignisse, wie z.B. Trennung, Scheidung, Krankheit, Unfall oder der Tod einer Bezugsperson
- schlechte materielle oder wirtschaftliche Ausgangssituation
- unzureichende Schulbildung, resultierend aus einem erschwerten Zugang zum Bildungssystem
- Verlust des Arbeitsverhältnisses
- Segregation und aktueller Wohnungsmarkt in Ballungsgebieten
- akute oder chronische Erkrankungen (z.B. Suchterkrankungen)
- Verlust der Wohnung durch Mietschulden
- Entlassung aus Institutionen, wie zum Beispiel aus Jugendeinrichtungen, Haftanstalten oder psychiatrischen Einrichtungen (vgl. Brender 1999: 19 ff.).

Wohnungslosigkeit ist hierbei die Folge von langanhaltendem Misserfolg, Scheitern und Verarmung und galt früher als ein klassisches Männerproblem. Mittlerweile ist aber der Anteil von Frauen, die als wohnungslos gezählt werden, auf 27 Prozent angestiegen (vgl. Teidelbaum 2013: 12 f.).

Laut Teidelbaum (2013) verfügen wohnungslose Personen im Allgemeinen nicht über eine finanzielle Absicherung, wie z.B. Hartz IV. Eine Wiedereingliederung in das Hilfesystem gestaltet sich schwer, da Langzeitwohnungslose meist nur einen abgelaufenen Personalausweis oder keinen Personalausweis mehr besitzen (13). Eine (Re)-Integration in ein Arbeitsverhältnis findet laut Gerull (2009) so gut wie nie statt.

2.4. Aufgabenbereiche der Sozialen Arbeit

Sozialarbeiter*innen treffen in verschiedenen Bereichen auf wohnungslose oder davon bedrohte Menschen. Nicht nur in der Wohnungslosenhilfe ist das Thema präsent, sondern auch in der Drogenhilfe, der Arbeit mit Sexarbeiter*innen und der mobilen Jugendarbeit (vgl. Steckelberg 2010: 9).

Die Kommunen sind für die Versorgung von Menschen in existenziellen Notlagen verantwortlich. In diesen Bereichen bieten die Kommunen Einrichtungen und Anlaufstel-

len für diese Menschen an oder beauftragen private Träger. Darunter fallen unter anderem das Jobcenter, Schuldnerberatungen, Notübernachtungsstellen und Beratungsstellen für diverse Lebensproblematiken (vgl. Enders-Dragässer/ Sellach 2005: 160 ff.).

In der Sozialen Arbeit sind vor allem Wohnungslosenhilfeeinrichtungen laut Enders-Dragässer und Sellach (2005) für Menschen in prekären Lebensphasen verantwortlich. Diese Einrichtungen arbeiten nach dem Stadtteilprinzip, zielgruppenorientiert, transparent und ganzheitlich. Das Fachpersonal verfügt über Kenntnisse der Lebenslagen und soziale Zusammenhänge von Wohnungslosigkeit. Sie bieten Beratungs- und Unterstützungsangebote an und arbeiten in Netzwerken mit anderen Institutionen zusammen (163). Die Aufgabe der Sozialarbeiter*innen ist die (Re-)Integration der von Wohnungslosigkeit bedrohten und wohnungslosen Menschen. Dafür wurden Konzepte und Methoden entwickelt, die die Sozialarbeiter*innen in ihrer Arbeit verwenden (vgl. Enders-Dragässer/ Sellach 2005: 162 f.). Eines dieser Konzepte ist die Lebensweltanalyse, die es ermöglicht die Lebensverhältnisse und Handlungsmuster der Adressat*innen zu analysieren und zu verstehen. Ebenso ist die Einzelfallhilfe ein wichtiger Bestandteil der Arbeit mit wohnungslosen Menschen (vgl. Steckelberg 2010: 31 f.).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Wohnungslosigkeit eine vielschichtige Problematik mit marginalisierender Wirkung besitzt und einen immer größeren Anteil der Bevölkerung betrifft. Festzuhalten ist außerdem, dass Frauen bei diesem Thema besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, da die Anzahl der wohnungslosen Frauen in den letzten Jahren angestiegen ist und von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden kann. Der Grund für diese Annahme liegt in der Tatsache, dass Frauen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind nicht die Hilfe von Einrichtungen suchen, sondern eher bei Familie, Partner*innen oder Verwandten Unterschlupf suchen und daher in keiner Statistik der BAG W auftauchen können.

Im nächsten Kapitel wird die weibliche Wohnungslosigkeit, sowie deren Ursachen und Auswirkungen auf die Betroffenen tiefgreifender untersucht.

3. Weibliche Wohnungslosigkeit

In diesem Kapitel stellt sich die Frage, ob es Unterschiede zwischen männlicher und weiblicher Wohnungslosigkeit gibt. Im Folgenden wird die These überprüft, dass wohnungslose Frauen eher in der verdeckten Wohnungslosigkeit anzutreffen sind als Männer und daher weniger in der Sozialen Arbeit wahrgenommen werden.

Es werden die speziellen Aspekte von weiblicher Wohnungslosigkeit betrachtet, wobei sich die Fragen nach den zwischenmenschlichen Erfahrungen, die Frauen in der Wohnungslosigkeit machen, stellt. Genauso geht es darum, welchen wirtschaftlichen Risiken sie ausgesetzt sind und welche gesundheitlichen Einschränkungen wohnungslose Frauen erleben.

Die Verhaltensmechanismen, die Frauen in der Wohnungslosigkeit entwickeln, werden im Verlauf des Kapitels 3.2 betrachtet. Dabei kann vorweggenommen werden, dass Frauen andere Verhaltensmechanismen als Männer entwickeln, um der sichtbaren Wohnungslosigkeit und der damit einhergehenden Stigmatisierung zu entfliehen (vgl. 3.2). Am Ende des Kapitels werden die wichtigsten Unterschiede zwischen der weiblichen und der männlichen Wohnungslosigkeit aufgezeigt.

3.1 Ursachen weiblicher Wohnungslosigkeit

Die Ursachen für die weibliche Wohnungslosigkeit lassen sich in drei größere Aspekte einteilen. Den ersten Aspekt stellt die zwischenmenschliche Beziehung dar. In diesem Teilabschnitt werden menschliche Beziehungen beleuchtet und deren Verhaltensmuster untersucht. Die wirtschaftlichen Verhältnisse bilden den zweiten Aspekt. Hierbei werden die Arbeit und der Lohn unter geschlechtsspezifischen Unterschieden betrachtet. Unter dem dritten Aspekt wird die Gesundheit verstanden. Darunter werden die unterschiedlichen Folgen von Erkrankungen und der Gebrauch von psycho-aktiven Substanzen dargestellt.

3.1.1 Zwischenmenschliche Aspekte

Die Auslöser eines Wohnungsverlustes bei der weiblichen Wohnungslosigkeit hängen oft mit sozialen Beziehungen zusammen. Laut Sellach und Enders-Drägässer (2000) gaben 37 Prozent der wohnungslosen Frauen als Grund ihrer Wohnungslosigkeit Trennung oder Scheidung von ihrer / ihrem Partner*in an (69). Des Weiteren geben 21,5 Prozent der wohnungslosen Frauen den Auszug aus der elterlichen Wohnung oder das Verlassen einer Kinder- und Jugendeinrichtung als Grund für Wohnungslosigkeit an. Ebenso geben 10 Prozent der befragten Frauen an, dass sie als Ursache für ihre Wohnungslosigkeit Gewalt in der Partnerschaft sehen (vgl. Sellach/ Enders-Drägässer 2000: 69). Diese Zahlen machen deutlich, dass 68,5 Prozent der befragten Frauen als Begründung ihrer Wohnungslosigkeit ihre zwischenmenschlichen Beziehungen nennen.

Eine defizitäre Sozialisation in der Kindheit und Jugend kann nach Geiger und Steinert (1997) eine entscheidende Rolle spielen, bei der Gefahr in die Wohnungslosigkeit abzurutschen (182). Junge Frauen verlassen das Familiensystem auf Grund unerträglicher Verhältnisse, wie zum Beispiel Gewalt, sexueller Übergriffe oder Vernachlässigung (vgl. Geiger/ Steinert 1997: 183). Häusliche Gewalt ist laut Brzank (2009) ein komplexes Misshandlungssystem, das darauf abzielt, Kontrolle und Macht über die misshandelte Person zu erlangen. Eine Flucht aus dieser Struktur gelingt nur wenigen Frauen (330). In einer Studie von Torchallas et al. (2004) gaben alle befragten Frauen an, sexuelle oder physische Gewalterfahrungen gemacht zu haben, häufig innerhalb der Familie. Diese Erfahrungen führten bei neun von 17 Frauen zur Wohnungslosigkeit (7). Diese Flucht aus der Familie kann als Rebellion und Auflehnung gegen das herrschende Machtverhältnis zwischen Eltern und Töchtern verstanden werden. Doch nicht nur die Flucht aus der Herkunftsfamilie kann laut Bodemüller (1995) zu Wohnungslosigkeit führen, sondern auch der Ausschluss aus dem Familiensystem durch die Eltern (37). Dabei spielt das Verhalten der Kinder oder der Jugendlichen, mit dem die Eltern nicht mehr fertig werden, eine große Rolle (vgl. Bodemüller 1995: 38). Die erlernten Verhaltensstrategien ziehen sich durch das Leben der Betroffenen und führen immer wieder zu ähnlichen Situationen und Beziehungsabbrüchen (ebd.).

Es kann festgestellt werden, dass bei 68,5 Prozent der Frauen, die von Sellach und Enders-Drägässer (2000) befragt wurden, Beziehungsabbrüche im näheren Personenkreis (Familie oder Partnerschaft) als Grund für die Wohnungslosigkeit angegeben

wurden. Konfliktbelastete zwischenmenschliche Beziehungen können deshalb im direkten Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit gesetzt werden.

3.1.2 Wirtschaftliche Aspekte

Den zwischenmenschlichen Beziehungen als Ursache von weiblicher Wohnungslosigkeit steht der wirtschaftliche Aspekt gegenüber. Einer aktuellen Statistik zufolge sind mehr Frauen von sozialer Ausgrenzung und Armut betroffen als Männer. Vor allem Frauen ab 65 Jahren scheinen von Armut bedroht zu sein (vgl. Destatis 2017 und Abb. 3). Alleinlebende Frauen müssen ebenso wie auch alleinerziehende Mütter mit einem unterdurchschnittlichen Lohn auskommen (vgl. Sellach/ Enders-Drägässer 2000: 2).

Von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffene Bevölkerung 2016				
Geschlecht/ Alter	insgesamt	Und zwar		
		armutsgefährdet	erheblich materiell depriviert	In einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung
Insgesamt	19,7	16,5	3,7	9,6
Frauen	21,2	17,8	4,0	10,2
Männer	18,1	15,2	3,4	9,1
unter 18-Jährige	19,3	15,4	3,6	8,3
Frauen	20,8	17,2	3,9	8,6
Männer	18,0	14,0	3,3	8,0
18- bis unter 65-Jährige	20,2	16,4	4,0	10,0
Frauen	21,4	17,1	4,3	10,6
Männer	19,0	15,6	3,8	9,4
65-Jährige und Älter	18,3	17,6	2,7	-
Frauen	20,8	20,1	3,1	-
Männer	15,6	14,9	2,3	-

Abbildung 3 Von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffene Bevölkerung 2016

In Deutschland (Angaben in Prozent)

(vgl. Destatis 2017)

Die Tabelle zeigt, dass vor allem in den jüngeren Generationen keine geschlechter-spezifischen Unterschiede mehr gemacht werden können. Männer und Frauen unterscheiden sich im Schnitt nur mit 3 Prozent voneinander. Trotzdem schien laut Sellach und Enders-Drägässer im Jahr 2000 die Ursache von weiblicher Armut noch immer in der geschlechterspezifischen und hierarchischen Arbeitsteilung von Männern und Frauen zu liegen (9). Durch die Teilung von Lohnarbeit und unbezahlter Reproduktionsarbeit stehen Frauen meist finanziell schlechter da als Männer und sind so auch vom Einkommen und Unterhalt ihrer Männer abhängig (vgl. Sellach/ Enders-Drägässer 2000: 9). Ebenso kann einer weiteren Studie von Destatis (2017) entnommen werden, dass das durchschnittliche Bruttoeinkommen von Frauen 2016 mit 16,26 Euro um 21 Prozent unter dem der Männer lag (vgl. Destatis 2017). Frauen verdienen dementsprechend weniger und sind somit dem Risiko der Verarmung mehr ausgesetzt als Männer.

Der Unterschied im Bruttoeinkommen hängt mit der Berufswahl und den zu leistenden Arbeitsstunden zusammen. Männer sind nach Huinink und Schröder (2008) zufolge eher in besser vergüteten Arbeitsbereichen tätig und arbeiten im Allgemeinen 40 Stunden die Woche (146). Frauen sind hingegen eher in der unbezahlten Reproduktionsarbeit tätig, die die Erhaltung und Bereitstellung der Arbeitskraft beinhaltet (vgl. Winker 2015: 17). Winker (2015) kommt zu dem Ergebnis, dass Frauen eher im Teilzeitsektor anzutreffen sind, um ihren familiären Verpflichtungen nachkommen zu können (20). Alleinstehende Frauen leben häufiger an der Armutsgrenze als alleinstehende Männer (vgl. Sellach/ Enders-Drägässer 2000: 18). Als Motive hierfür benennen Sellach und Enders-Drägässer (2000) unter anderem eine fehlende oder unterqualifizierte Berufsausbildung, die zu schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt führen kann (18). Ebenso kann das längere Fernbleiben von Erwerbstätigkeit aufgrund von familiären Verpflichtungen zu einer Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt führen (vgl. Winker 2015: 20). Laut BAG W (2012) kann mit einer kleineren Rente bei den betroffenen Frauen gerechnet werden, die eine Verarmung im Alter, wie in Abbildung 3 zeigt, herbeiführen kann. Um die Existenz zu sichern, stellt die BAG W (2015) fest, dass Gelder anders ausgegeben werden und dadurch Überschuldungen durch Ratenzahlungen und Kreditaufnahmen getätigt werden (2). Unter Umständen können diese Schulden zu Mietrückständen führen, die eine Zwangsräumung nach sich ziehen können (vgl. BAG W 2012: 2).

Das geringe Bruttoeinkommen und die Teilzeitbeschäftigung auf Grund der Familienplanung, können als Risikofaktoren zur Verarmung von Frauen gewertet werden. Armut kann im ungünstigen Fall zur Wohnungslosigkeit der Betroffenen führen.

3.1.3 Gesundheitliche Aspekte

Nicht nur Mietrückstände und die damit einhergehende Zwangsräumung können Gründe für den Verlust der Wohnung darstellen, sondern auch gesundheitliche Einschränkungen, wie psychische Erkrankungen oder Konsum von psycho-aktiven Substanzen können zur Wohnungslosigkeit führen. Ein längerer Aufenthalt in einer psychiatrischen Einrichtung oder Suchtklinik kann hierbei eine entscheidende Rolle spielen (vgl. Enders-Drägässer/ Sellach 2005: 136).

Von 1995 bis 2013 wurden in Deutschland 11 Studien zu psychischen Erkrankungen bei wohnungslosen Menschen veröffentlicht. Die Studien wurden mit 1220 wohnungslosen Personen durchgeführt, davon waren 131 Frauen (vgl. Schreiter et al. 2017: 666). Laut Schreiter et al. (2017) weisen mindestens 75 Prozent der wohnungslosen Menschen in Deutschland eine akute und behandlungsbedürftige psychische Erkrankung auf (666). Zwei Studien befassten sich ausschließlich mit dem psychischen Zustand von wohnungslosen Frauen (ebd. 667). Die Tatsache, dass es in 18 Jahren in Deutschland nur zwei Studien gab, die sich ausschließlich mit den psychischen Erkrankungen von wohnungslosen Frauen beschäftigt haben, lässt darauf schließen, dass es nur wenige wissenschaftliche gesicherte Daten gibt. Es scheint sich um eine Thematik zu handeln, die in der Öffentlichkeit und der Forschung kaum Beachtung gefunden hat. Erschwerend für die Feststellung von psychischen Erkrankungen bei wohnungslosen Frauen kommt hinzu, dass die weibliche Wohnungslosigkeit eher versteckt stattfindet und somit kaum Probandinnen für Studien gefunden werden können (vgl. Sellach / Enders-Drägässer 2000: 68 f.).

Lebenszeit- und 6-Monats-Prävalenz psychischer Störung obdachloser Frauen und Männer in München nach DSM-III								
Störung	Frauen (n=32)				Männer (n=146)			
	Lebenszeit-Prävalenz		6-Monats-Prävalenz		Lebenszeit-Prävalenz		6-Monats-Prävalenz	
	n	(%)	n	(%)	n	(%)	n	(%)
Schizophrene Störungen	11	34,4	11	34,4	18	12,4	14	9,6
Affektstörungen	26	81,3	15	46,9	61	41,8	35	24,0
Angststörungen	19	59,4	9	28,1	33	22,6	21	14,4
Kognitive Beeinträchtigung	0	0	-	-	13	8,9	13	8,9
Störung des Substanzgebrauchs	29	90,6	21	65,6	134	91,8	108	74,0
Alkohol	29	90,6	18	56,3	133	91,1	104	71,2
Drogen	13	40,6	7	21,9	26	17,8	15	10,3
Überhaupt eine Diagnose	32	100	30	93,8	138	94,5	118	80,8

Abbildung 4 Lebenszeit- und 6 Monats-Prävalenz psychischer Störungen obdachloser Frauen und Männer in München nach DSM-III

(vgl. Meller et al. 2000: 545)

Meller et al. erstellten in München im Jahr 2000 eine Studie, die sich mit psychisch erkrankten wohnungslosen Menschen (146 Männer und 32 Frauen) befasste. Meller et al. (2000) schreiben, dass Frauen zweimal häufiger professionelle Einrichtungen aufsuchen zur Behandlung ihrer psychischen Erkrankungen als Männer (546). Ein Drittel der befragten Frauen benannte psychische Probleme als Ursache für ihre Wohnungslosigkeit. Dahingegen sahen nur 17,1 Prozent der Männer dies als die Ursache für ihre Wohnungslosigkeit an (vgl. Meller et al. 2000: 545). Da die Studie nur in München durchgeführt wurde und von den 187 Befragten nur 32 Frauen waren, kann sie kein repräsentatives Bild der psychischen Erkrankung von wohnungslosen Frauen in Deutschland abbilden. Trotzdem können Erkenntnisse aus der Studie gezogen werden, vor allem im Vergleich zu der Studie von Torchalla et al. (2004) in der 17 wohnungslose Frauen in Tübingen befragt wurden. In dieser Studie entstanden ähnliche Ergebnisse wie in der von Meller et al. (2000). So kann festgestellt werden, dass die größte Problematik der Wohnungslosigkeit in beiden Studien der Konsum von psychoaktiven Substanzen darstellt (vgl. Abb. 4 und Torchalla et al. 2004: 7). Zu dieser Problematik wird im Verlauf der Arbeit noch näher Bezug genommen.

Die Verbindung zwischen psychischen Erkrankungen und Wohnungslosigkeit wirken sich auf die Arbeit in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aus. In den Einrichtungen wird beobachtet, wie Frauen immer wieder an ihren Lebensentwürfen scheitern

und in ihrer Ausgangssituation landen. Einige Einrichtungen klagen über eine Überforderung mit dem Umgang mit psychisch erkrankten Personen. Diese Institutionen verfügen häufig nicht über fachspezifisches Personal, das sich mit den psychischen Auffälligkeiten der Klientinnen beschäftigt und auf diese geschult eingehen kann. Ebenfalls ist der zeitliche Rahmen dafür in den Einrichtungen nicht oder nur sehr unzureichend gegeben. (vgl. BAG W 2012: 3 f.).

Den Einrichtungen fiel nach Hess-Lorenz und Moog (1996) auf, dass die Klientinnen der Wohnungslosenhilfe problematische und gewaltbelaste Beziehungen führen, die als Indiz für eine psychische Störung gewertet werden können (117). Ebenso kann der häufige Verlust von Wohnraum und Arbeitsplatz eine Andeutung einer psychischen Auffälligkeit darstellen (vgl. Hess-Lorenz/ Moog 1996: 118 f.). Auch Verhaltensweisen die Konfliktsituationen verstärken, wie zum Beispiel Wahnvorstellungen oder selbstverletzendes Verhalten sind Indizien einer psychischen Erkrankung (ebd.).

Zum Aspekt der Gesundheit zählt auch der Konsum von psycho-aktiven Substanzen, der zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann und als maßgeblicher Faktor zur Entstehung oder Verfestigung von Wohnungslosigkeit beiträgt. Laut Enders-Drägässer und Sellach (2005) fallen wohnungslose Frauen im Gegensatz zu Männer häufiger als mehrfach abhängig auf (138). Der Konsum wirkt sich nicht nur auf die Psyche der Konsument*innen aus, sondern kann zu Lebererkrankungen, Magen-Darm-, Herz-Kreislauf- und Krebserkrankungen führen (vgl. Enders-Drägässer/ Sellach 2005: 138). Die Autorinnen stellen fest, dass Frauen, die von illegalisierten Substanzen abhängig sind im Gegensatz zu alkoholabhängigen Frauen eher seltener im Erwerbsleben integriert sind (138). Psycho-aktive Substanzen werden von Frauen genutzt, um Gewalterfahrungen, Scham- und Schuldgefühle ertragen und verdrängen zu können (vgl. Enders-Drägässer/ Sellach 2005: 138 f.). Die psycho-aktive Substanz lässt die konsumierenden Frauen selbstsicher und selbstbewusster wirken. Aggressionen, die von der Substanz ausgelöst werden, können beispielsweise zu Schuldzuweisungen gegen sich selbst, selbstverletzendem Verhalten und Depressionen führen (vgl. Enders-Drägässer/ Sellach 2005: 140).

Laut Barsch (1998) hat das Verhältnis von illegalisierten Substanzen in der Herkunftsfamilie eine direkte Auswirkung auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen zu psycho-aktiven Substanzen. Bei 50 Prozent dieser Kinder und Jugendlichen hat mindestens ein Elternteil selbst psycho-aktive Substanzen konsumiert (170). Barsch (1998) vermutet, dass die Erfahrungen die in der Herkunftsfamilie gemacht wurden,

dazu führen, dass die konsumierenden Frauen sich in der Drogenszene geborgen und akzeptiert fühlen (vgl. Barsch 1998: 170). Die emotionale und familienersetzende Bindung an diese Szene kann, so die Autorin, einen Ausstieg aus dem Suchtverhalten erschweren (171). Die Konsumabhängigkeit, ähnlich der Alkoholabhängigkeit, zeigt sich bei Frauen eher mit zeitlichen Unterbrechungen. Das Konsumverhalten, die Intensität und die Substanz können sich im Verlauf des Konsums ändern. Frauen sterben laut Enders-Drägässer und Sellach (2005) seltener an ihrem Substanzkonsum als Männer, da sie aufgrund familiärer Verpflichtungen eher versuchen, das Suchtverhalten zu steuern (140).

Als Auslöser für die weibliche Wohnungslosigkeit können im Bereich der Gesundheit vor allem psychische Probleme gesehen werden. Ebenso kann der Konsum von psycho-aktiven Substanzen einen Grund für den Verlust der Wohnung und ein Verbleiben in der Wohnungslosigkeit darstellen. Psychische Erkrankungen können durch den Konsum ausgelöst und / oder verstärkt werden.

3.2. Verhaltensmechanismen

Verhaltensweisen entwickeln und verändern sich stetig. Verhaltensmuster sind von inneren und äußeren Faktoren abhängig und stehen in Wechselwirkung zueinander (Lamnek 2008: 54 f.). In diesem Kapitel werden Verhaltensmechanismen von Frauen beschrieben, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder bereits mit der Wohnungslosigkeit leben.

Sellach und Enders-Drägässer (2000) fanden heraus, dass es Frauen im Allgemeinen eher gelingt über längere Zeiträume in ungesicherten Wohnverhältnissen zu verbleiben als Männern (70). Häufiger finden Frauen eine Unterkunft bei ihrer Herkunftsfamilie, Freunden oder Verwandten. Diese können als Ressourcen gesehen oder als Belastung wahrgenommen werden. Frauen gehen dabei häufig Beziehungen ein, die ihnen psychisch und physisch Schaden zufügen können (vgl. Sellach/ Enders-Drägässer 2000: 70 f.).

Frauen die auf der Straße leben entwickeln in der Regel andere Verhaltensstrategien als wohnungslose Männer. So wählen sie laut der BAG W (2012) ihre Kleidung bewusst aus und versuchen unweiblich zu erscheinen, um Übergriffen und Belästigungen aus dem Weg zu gehen (2).

3.2.1 Zweckbeziehungen

Wie im Kapitel 2.2.2 *Nicht sichtbare Wohnungslosigkeit* beschrieben, leben wohnungslose Frauen eher in der verdeckten Wohnungslosigkeit. Dies gilt als ein Phänomen der weiblichen Wohnungslosigkeit und beschreibt das Verhalten von wohnungslosen Frauen in Bezug auf ihre Wohnungslosigkeit. Um die schwierige Lebenssituation zu verbergen, gehen Frauen oft eher ein Abhängigkeitsverhältnis oder eine Zweckbeziehung ein, um der sichtbaren Wohnungslosigkeit zu entgehen (vgl. BAG W 2012: 1f.). Unter Abhängigkeitsverhältnissen versteht Brzank (2009) Beziehungen, die auf gegenseitigen Nutzen aufbauen. Frauen in prekären Lebenslagen suchen nach Partner*innen bei denen sie für Gegenleistungen, wie zum Beispiel hauswirtschaftliche oder sexuelle Tätigkeiten, Unterschlupf finden. Auch eine Zweckbeziehung beinhaltet das Erbringen von Gegenleistungen, doch stehen hier sexuelle Tätigkeiten in vielen Fällen im Vordergrund (330). Diese Verhältnisse bergen ein starkes Machtungleichgewicht. Die Frauen sind vom 'guten Willen' ihrer Partner*innen abhängig und sind diesen meist komplett ausgeliefert. Gewalt kann in solchen Beziehungen eine große Rolle spielen (vgl. Brzank 2009: 331).

Häusliche Gewalt beschreibt die Anwendung von Gewalt zwischen erwachsenen Personen, die in einer gegenwärtigen oder vergangenen intimen Beziehung leben/ lebten. Die Täter*innen sind Brzank (2009) zufolge vorwiegend Männer, die ihren Frauen und / oder Kindern physische und psychische Gewalt antun (331). Die Gewalttaten stellen ein komplexes Misshandlungssystem dar, das das Ziel der Macht und Kontrolle über das Gegenüber verfolgt. Die Folgen von diesen Gewalttaten wirken sich auf die physische und psychische Belastbarkeit, die Sexualität und auf sozialer und emotionaler Ebene aus. Der Autorin folgend führt dies unter Umständen dazu, dass die Erfahrungen zu einem Einschnitt in das Selbstbewusstsein verursachen und die Betroffenen daran gehindert werden, ein selbstbestimmtes Leben zu führen (332).

Ebenso sind die Kinder der Betroffenen von häuslicher Gewalt „direkt oder indirekt Zeugen der Gewalthandlung“ (Brzank 2009: 331). Die elterliche Fürsorge kann nicht mehr oder nur noch sehr begrenzt wahrgenommen werden. Das (Mit-) Erleben von Gewalttaten gegen die Mutter kann verschiedene Störungen bei den Kindern hervorrufen und diese in ihrem Alltag stark einschränken (vgl. Brzank 2009: 331). Trotz alledem verbleiben gerade auch Mütter aus Sorge vor dem Jugendamt und der Angst die

Kinder zu verlieren, eher in gewalttätigen Beziehungen (Enders-Drägässer/ Sellach 2005: 138).

Auch der bereits thematisierte Konsum von psycho-aktiven Substanzen (3.1.3) spielt bei einigen Frauen, die Gewalt in Beziehungen erlebt haben, eine wichtige Rolle. So gaben laut Enders-Drägässer und Sellach (2005) 9 Prozent der sexuell belästigten Frauen und 19 Prozent der Frauen, die psychische Gewalt erlebt haben an, dass sie infolge der Situation zu psycho-aktiven Substanzen griffen, um die traumatischen Gewalterfahrung verdrängen zu können (140).

Festgestellt werden kann, dass Zweckbeziehungen im direkten Zusammenhang mit der weiblichen Wohnungslosigkeit stehen. Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind gehen eher Beziehungen ein, die für sie den Nutzen der Obdach beinhalten, um nicht auf der Straße leben zu müssen. In diesen Zweckbeziehungen sind sie im Allgemeinen den `guten Willen´ ihrer / ihres Partner*in ausgesetzt. Häusliche Gewalt kann dabei eine Rolle spielen und wird ertragen, um den Wohnraum nicht zu verlieren.

3.2.2 Prostitution

In der öffentlichen Meinung geht die Thematik der Prostitution sehr stark auseinander, wie auch mediale Darstellungen implizieren. In der Wochenzeitung DIE ZEIT schrieb Böhme 2017 einen Artikel mit dem Titel: *Liebe Freier, es gibt keine harmlose Prostitution: Euer Geld hilft Verbrechern*. Der Autor spricht sich hier gegen die legalisierte Prostitution aus, da die Sexarbeiterinnen nicht mehr als Menschen, sondern nur noch als Ware betrachtet werden würde (vgl. Böhm 2017). In der gleichen Zeitung erschien im Dezember 2017 ein Artikel, der die andere Seite der Sexarbeit beleuchtete. Im Artikel von Schaefer: *Der vielleicht ehrlichste Job der Welt*, beschreibt der Autor seine positiven Erfahrungen als Sexarbeiter (vgl. Schaefer 2017). Trotz alledem scheinen Menschen, die in der Sexarbeit tätig sind, laut Kähler (2015) häufig Opfer von Diskriminierung und Stigmatisierung zu sein (195).

Sexarbeiterinnen können nicht als eine einheitliche Gruppe gesehen werden. Nach Sellach und Enders-Drägässer (2000) kann in drei Gruppen unterschieden werden (78). Während zur ersten Gruppe hauptberufliche Sexarbeiterinnen gerechnet werden, beschreiben die Autorinnen in der zweiten Gruppe Frauen, die nicht regelmäßig oder/ und im Nebenerwerb der Sexarbeit nachgehen. Beschaffungsprostitution bildet die

dritte Gruppe der Sexarbeiterinnen. Hierbei handelt es sich um Frauen, die auf Grund ihres Suchtdruckes sexuelle Dienste auf der Straße anbieten (vgl. Sellach/ Enders- Dragässer 2000: 79 f.).

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Gruppen der Gelegenheitsprostitution und der Beschaffungsprostitution betrachtet, da wohnungslose Frauen in diesen Gruppen am ehesten anzutreffen sind (vgl. Sellach/ Enders-Dragässer 2000: 80).

Die komplexe Lebenssituation von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen kann dazu führen, dass sie den Weg in die Prostitution 'freiwillig' oder 'unter Zwang' einschlagen. Inwieweit sich wohnungslose Frauen 'freiwillig' oder 'unfreiwillig' prostituieren und ob mögliche Wechselwirkungen aus beiden Optionen bestehen, kann laut Kähler (2015) meist nicht ausschließlich festgestellt werden. Dabei ist anzumerken, dass die unfreiwillige Prostitution von außen, jedoch auch durch eigene Umstände der Person begründet werden kann. Dazu spielen die Ziele der Prostitution wohnungsloser Frauen eine Rolle (195). Eine Freiwilligkeit kann darin bestehen, Geld verdienen zu wollen - kann aber auch gleichzeitig als unfreiwillig gedeutet werden, wenn die Frau sich prostituiert um ihren Lebensstandard zu halten oder überhaupt überleben zu können (vgl. Kähler 2015: 195 f.).

Von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen, die durch ihren/ ihre Partner*in zur Prostitution gezwungen werden oder wohnungslose Frauen, die unter einer Sucht von psychoaktiven Substanzen leiden und auf Grund von Geldmangel den Weg in die Prostitution finden (175). In dieser Situation spielt nach Barsch (1998) die Erfahrung von Gewalt eine große Rolle. Gewalttätige Übergriffe, gerade auf dem Straßenstrich, gehören zum Alltag der dort arbeitenden Sexarbeiterinnen (175). Laut der Autorin gehen 50 Prozent der suchtmittelabhängigen Frauen dem Gewerbe der Prostitution zur Geldbeschaffung nach und begeben sich in eine unterwürfige Rolle gegenüber ihrem Freier (176). Dieser nutzt laut Barsch (1998) die Notlage der Frauen bewusst aus, indem er weniger Geld als bei hauptberuflichen Sexarbeiterinnen bezahlt und riskante Praktiken, wie ungeschützten Sex und Analverkehr fordert (vgl. Barsch 1998: 176).

Barsch (1998) führt weiter an, dass substanzabhängige Sexarbeiterinnen unter den schlechtesten und gefährlichsten Arbeitsbedingungen in Deutschland leiden. Sie können ihre Rechte aus Scham und Angst vor Stigmatisierung durch die Gesellschaft nicht geltend machen und leiden unter einem ständigen Druck der Beschaffung von psychoaktiven Substanzen (176). Dadurch entsteht eine enorme Vernachlässigung ihrer Ge-

sundheit. Die Betroffenen reagieren meist erst spät auf Infektions- und Geschlechtskrankungen (vgl. Sellach/ Enders-Drägässer 2000: 75). Barsch (1998) leitet ab, dass die Emotionalität der konsumierenden Sexarbeiterinnen erheblichen Schaden von den sexuellen Kontakten mit den Freiern nimmt. Sie empfinden Ekel und Erniedrigungen bei den Begegnungen, die dazu führen, dass sie ihren Konsum erhöhen, um das Erlebte verdrängen zu können. Ein schwer zu durchbrechender Kreislauf entsteht, der auch die Wohnungslosigkeit der Frauen fördert (177).

Prostitution kann als Verhaltensmechanismus der Wohnungslosigkeit gesehen werden, da Frauen die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind versuchen, damit ihren Lebensunterhalt zu sichern. Ebenso ist es ein Thema bei substanzabhängigen Frauen.

3.3 Vergleich zu männlicher Wohnungslosigkeit

Wie in den vorangegangenen Kapiteln bereits erwähnt, gibt es einige geschlechter-spezifische Unterschiede in der Problematik der Wohnungslosigkeit. Die männliche Wohnungslosigkeit wird in der Gesellschaft und der Sozialen Arbeit eher wahrgenommen als die weibliche. Das hängt auch damit zusammen, dass es mehr männliche als weibliche Wohnungslose gibt, wie in Abschnitt 2.1 deutlich wurde. Diese prägen auch das Stadtbild. Sie suchen Schutz in Hauseingängen, U-Bahnhöfen oder leben an öffentlichen Plätzen. Wohnungslose Frauen hingegen sind eher bemüht sich vor den Augen der Öffentlichkeit zu verstecken, was auf der Angst vor Stigmatisierung und besonders bei Müttern aus Sorge vor dem Jugendamt beruht. Dies kann zu einem Verbleiben in gewaltbereiten Partnerschaften führen. Sie sind bemüht, die wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Probleme aus eigener Kraft zu lösen. Dieses Bedürfnis der eigenen Bewältigung der Probleme ist bei Frauen mehr ausgeprägt als bei Männern (vgl. BAG W. 2012: 1f.).

Frauen auf der Straße entwickeln andere Überlebensstrategien als Männer in vergleichbaren Lebenssituationen. Die BAG W (2012) stellte fest, dass sie der Gefahr von Gewalt und Unterdrückung mehr ausgesetzt sind als Männer (2). Männer sind Frauen meist körperlich überlegen und können sich in Konfliktsituationen besser körperlich zur Wehr setzen als Frauen. Wohnungslose Frauen verschleiern daher eher ihre Lage

oder versuchen durch bewusst gewählte `verwahrloste` Kleidung und einem unweiblichem Erscheinungsbild Übergriffen und Belästigungen aus dem Weg zu gehen. Der permanente Stress und die extremen Überlebensstrategien fördern die psychische und physische Belastungen der Frauen (BAG W 2012: 2).

Ein weiterer Unterschied zwischen weiblicher und männlicher Wohnungslosigkeit ist das Alter der Betroffenen. So ist der Anteil der unter 30-jährigen Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder tatsächlich wohnungslos sind um 20 Prozent höher als der Anteil gleichaltriger Männer. Im fortgeschrittenen Alter scheint sich dieses Phänomen zu ändern: Doppelt so viele 50-jährige wohnungslose Männer leben auf der Straße oder sind von Wohnungslosigkeit bedroht als 50-jährige Frauen (vgl. Sellach/Enders-Drägässer 2000: 71 f.).

In vielen verschiedenen Bereichen, die im vorliegenden Text angeführt wurden, können Sozialarbeiter*innen auf Frauen treffen, die akut wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Sozialarbeiter*innen in der Drogenhilfe, wie auch im Jugendamt tätige Sozialarbeiter*innen, sollte die Problematik der Wohnungslosigkeit bewusst sein. Um die richtigen Einrichtungen für wohnungslose Frauen konzeptionieren zu können, sollten die Unterschiede zwischen der weiblichen und männlichen Wohnungslosigkeit herausgearbeitet werden. Festgehalten werden kann, dass bei der weiblichen Wohnungslosigkeit Probleme in zwischenmenschlichen Beziehungen bei bis zu 68,5 % der wohnungslosen Frauen zur Wohnungslosigkeit geführt haben.

Frauen haben, wie in den Abschnitten 3.2.1 und 3.2.2 beschrieben, die Tendenz ihre Wohnungslosigkeit und Hilfsbedürftigkeit zu verbergen und gehen daher eher Beziehungen zu gewaltbereiten Partner*innen ein. Um die Erfahrungen von gewalttätigen Beziehungen verdrängen zu können, greifen mehr wohnungslose Frauen zu psychoaktiven Substanzen. Um die Sucht nach der psycho-aktiven Substanz befriedigen zu können, prostituieren sich manche der wohnungslosen Frauen.

Aber nicht nur das fehlende Geld für eine psycho-aktive Substanz kann zur Prostitution führen, sondern auch die wirtschaftliche Lage der wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen. Wie im Kapitel 3.1.2 beschrieben sind Frauen eher dem Risiko der Verarmung ausgesetzt als Männer. Das Risiko der Wohnungslosigkeit wirkt somit auf Frauen anders als auf Männer. Auch zeigen die erwähnten Studien, dass von einer hohen Dunkelziffer von wohnungslosen Frauen ausgegangen werden

kann. Um dieses Phänomen sichtbar zu machen und die richtigen Hilfsangebote konzeptionieren zu können, bedarf es verschiedener Methoden die nun im weiteren Verlauf der Arbeit beschrieben werden.

4. Aufgaben der Sozialen Arbeit

Laut der BAG W (2011) sind die Bedürfnisse der Klient*innen der Wohnungslosenhilfe in den letzten Jahren gestiegen und haben sich verändert. Nicht nur akut von Wohnungslosigkeit betroffene, sondern auch Menschen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, suchen die Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe auf (1). Um den neu artikulierten Bedarfen nachzukommen, braucht es Änderungen in der Sozialen Arbeit, die im Folgenden anhand des Tripelmandats näher erläutert werden. Dazu zählt die verstärkte Auseinandersetzung mit den individuellen Lebenslagen der Betroffenen, sozialen Schwierigkeiten und die Schaffung von präventiven Angeboten, die bereits genannten Problematiken entgegenwirken.

Gerade die Weiterentwicklung von Konzepten, die Verarmung und Verelendung der Menschen aufhalten, ist erforderlich. Die BAG W (2011) hat dafür ein Positionspapier entwickelt, das die Besonderheit der Sozialplanung in der Wohnungslosenhilfe herausgearbeitet hat. Den Trägern der Wohnungslosenhilfe werden Wege zur Institutionalisierung von sozialplanerischen Prozessen aufgezeigt und es werden Forderungen an die Leistungsträger, die Kommunen und den Gesetzgeber gestellt (2 f.).

In den folgenden Abschnitten werden die verschiedenen Aufgaben der Sozialen Arbeit betrachtet. Das Tripelmandat wird hierbei eine besondere Berücksichtigung finden. Dabei wird auf die Frage, welche Forderungen sich aus dem Tripelmandat an die Sozialarbeiter*innen vor allem in der Arbeit mit wohnungslosen Frauen stellen, eingegangen. Am Ende des Kapitels werden die Hilfsangebote in Leipzig betrachtet, die speziell auf die Bedürfnisse von wohnungslosen Frauen eingehen.

4.1 Das Tripelmandat der Sozialen Arbeit

In den letzten Jahren hat sich das Doppelmandat, das sich aus der Hilfe für den / die Klient*in und dem Auftrag der gesellschaftlichen Instanz beschreiben lässt, zum Tripelmandat entwickelt (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 199).

Das Tripelmandat beschäftigt sich mit dem Professionalisierungsproblem der Sozialen Arbeit. Dies kann in drei Mandate unterteilt werden: in die Bedürfnisse und Problematiken der Klient*innen, in die Vorgaben des Staates und die individuelle Professionalität des Sozialarbeitenden. Somit sind die Sozialarbeiter*innen den Bedürfnissen des Individuums, sowie seines Mikrosystems, dem Rechtssystem der aktuellen Sozialpolitik und der eigenen Fachlichkeit verpflichtet. Dies bedeutet, dass sie sich mit einer wissenschaftlichen Thematik auseinandersetzt und eine ethische Bewertung der Situation vornimmt. Das Tripelmandat wird als professionelle Leitlinie des Handelns der Sozialarbeiter*innen gesehen und beruht auf der Menschenwürde, den Menschenrechten und der sozialen Gerechtigkeit. Dies zielt auf die kritische Reflexion der Sozialarbeiter*innen ab, was zum Wandel der öffentlichen Aufmerksamkeit für dieses Feld führen kann (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 199).

Die Menschenrechte, auf die sich das Tripelmandat bezieht, stehen jedem Menschen unabhängig von seinem Geschlecht, seiner Herkunft, sexuellen Orientierung oder kulturellem, religiösem oder ethnischem Hintergrund zu. Sie stellen somit ein vorstaatliches Recht dar. Sie wirken universell und egalitär und sind ein wichtiger Teil der Sozialen Arbeit, der auf das Handeln der Sozialarbeiter*innen gründet (vgl. Oberlies 2015: 6 f.).

Die Soziale Arbeit soll nach Staub-Bernasconi (2007) nicht für eine Interessenseite vereinnahmt werden, sondern allen drei Mandaten gerecht werden. Sie soll nicht nur eine Verwaltungsaufgabe haben oder eine Aushandlung zwischen den Klient*innen der Sozialen Arbeit und den Leistungsangeboten der Trägerschaften sein, was zu großer Verantwortung mit wenig Entscheidungskompetenz führen würde (199). Die Ergänzung des Doppelmandats mit dem professionellen Mandat wirkt diesem entgegen. Das Tripelmandat setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen. So wird eine Beschreibungs- und Erklärungsbasis gebildet, die Arbeitsweisen und Methoden entwickelt, nach denen die Professionellen handeln und arbeiten. Ebenso wird ein Berufskodex erstellt, auf den sich die Sozialarbeiter*innen in ihren Entscheidungen berufen können. Dieser Kodex ist an die Menschenrechte gebunden (vgl. Staub-Bernasconi

2007: 200 f.) Mit dem dritten Mandat sind laut Staub-Bernasconi (2007) die Professionalität der Sozialen Arbeit und die Politik keine Gegensätze, wenn diese nach den Menschenrechten handeln und schafft einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Akteuren der Sozialen Arbeit. Die Anliegen der Klient*innen werden an die entsprechende Behörde und/ oder den Arbeitgeber unter dem Hinblick der Professionalität herangetragen. Die dabei entstehenden Konflikte werden mit den professionellen Mitteln der Sozialarbeiter*innen behandelt (202).

4.1.1 Widersprüche im Tripelmandat in der Wohnungslosenhilfe

Wohnungslose Menschen sind von Stigmatisierungen und Ausgrenzung in ihrem Alltag betroffen, was einen Verstoß gegen die Menschenrechte darstellt. Wie im Artikel 2: *Verbot der Diskriminierung* beschrieben wird. In diesem Artikel wird explizit verboten Menschen auf Grund ihrer sozialen Herkunft oder Vermögens auszuschließen (vgl. Amnesty International 2008).

Ebenso kann der Artikel 12: *Freiheitssphäre des Einzelnen* kritisch im Bezug auf Notunterkünfte für wohnungslose Menschen betrachtet werden (vgl. Amnesty International 2008). Die Privatsphäre ist unter Umständen in diesen Einrichtungen kaum oder gar nicht gewährleistet. Wie im Verlauf der Arbeit unter dem Abschnitt 4.4 festgestellt werden kann, wird gegen den Artikel 12 in Notunterkünften, zum Beispiel im Übernachtungshaus für wohnungslose Frauen in Leipzig, verstoßen. Wohnungslose Frauen haben in dieser Einrichtung keinen eigenen Raum, der ihnen als Rückzugsort dienen kann. Meist schlafen die Betroffenen in Mehrbettzimmern und müssen die Einrichtungen am Tag verlassen (vgl. Übernachtungshaus für wohnungslose Frauen in Leipzig o.J.).

Der wohl eindeutigste Verstoß kann im Artikel 25: *Recht auf Wohlfahrt* gefunden werden. Unter diesem Artikel wird die Sicherung des Wohnraums verstanden. Der Lebensstandard soll dabei durch staatliche Unterstützung bei Bedarf gesichert werden. Darunter fallen zum einen „Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände“ (Amnesty International 2008).

4.1.2 Forderungen an die Soziale Arbeit

Auf der Grundlage der Menschenrechte heraus formulieren sich Aufgaben und Forderungen an die Sozialarbeiter*innen. Dies bedeutet, dass sie die selbstbestimmten Entscheidungen ihrer Klient*innen achten, Teilhabe ermöglichen, ganzheitlich arbeiten und sich auf die Stärken des Individuums, der Gruppe und der Gemeinschaft konzentrieren sollen. Sie müssen Diversitäten anerkennen und respektieren, Diskriminierung entgegenwirken, Ressourcen gleichmäßig verteilen und auf eine inklusive Gesellschaft hinarbeiten (vgl. Oberlies 2015: 8).

Die Soziale Arbeit kann derzeit eher als Vertreter der Politik, denn als handelnde Institution beschrieben werden. Indem die Soziale Arbeit den Blick auf soziale Probleme lenkt, kann sie zu mehr Aufmerksamkeit der Thematik in der Politik beitragen und die Ursachen von Armut, Ausgrenzung und Benachteiligung im öffentlichen Diskurs sichtbar machen. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, inwieweit die Soziale Arbeit sich dabei politisieren kann. Auch Oberlies (2015) weist darauf hin, dass die Soziale Arbeit auf die Dynamiken von gesellschaftlichen Problemen aufmerksam machen und diese aufdecken soll, um gemeinsam mit der Politik Lösungen zu entwickeln (8). Die Leitidee, die die Autorin daraus für die Soziale Arbeit ableitet, ist die soziale Gerechtigkeit, die durch die Sozialpolitik umgesetzt werden soll (8). Die daraus entstehende Aufgabe für die Soziale Arbeit ist es, die Sozialpolitik zu fordern und zu fördern. Die Sozialpolitik wirkt hierbei systemverändernd und gleichzeitig erhaltend. Ihre Aufgabe ist es nicht mehr nur Personen in prekären Lebenslagen materiell zu unterstützen, sondern auch bei der Lebensgestaltung Unterstützung anzubieten. Dies wird strukturell von der Sozialpolitik organisiert und von den sozialen Einrichtungen professionell umgesetzt (vgl. Oberlies 2015: 9 f.).

4.2 Verpflichtungen gegenüber wohnungslosen Frauen

Im diesem Abschnitt soll eine Annäherung an die Frage stattfinden, wie die Soziale Arbeit mit wohnungslosen Frauen gestaltet werden kann.

Nach dem Positionspapier der BAG W (2012): *Frauen in Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot; Darstellung der Lebenslagen und der Anforderungen an eine bedarfsge-*

rechte Hilfe müssen die individuellen Lebensumstände der Frauen betrachtet werden, um mit diesen Erkenntnissen zu arbeiten. Ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen und Notübernachtungshäusern ist für die Arbeit mit den Frauen, wie die BAG W (2012) feststellte, unabdingbar. Die Angebote sollten niedrigschwellig sein, damit die betroffenen Frauen den Weg in die Institutionen finden (5). In den Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe sollen Sozialarbeiter*innen tätig sein, die mit der Problematik und den spezifischen Gründen von weiblicher Wohnungslosigkeit vertraut sind. Die Sozialarbeiter*innen unterstützen und begleiten die Frauen in ihren Belangen. Eine der wohl wichtigsten Aufgaben der Sozialarbeiter*innen hierbei ist es, die Frauen über ihre Rechte gegenüber Dritten aufzuklären und diese gemeinsam durchzusetzen. So ist es unter anderem ein Ziel der BAG W (2012), die Frauen in das soziale Sicherungssystem zu (re-)integrieren und Sozialleistungen zu beantragen. Ebenso sollen wohnungslose Frauen bei der Suche nach einer Wohnung und deren Erhalt sowie bei der Arbeitssuche durch die Beratungsstellen unterstützt werden. Die Einrichtungen bieten Unterstützung bei der Bewältigung von persönlichen Problemen an und vermitteln die Klientinnen an Fachärzte (5 f.).

Um die Öffentlichkeit und die Politik über die Problematik von weiblicher Wohnungslosigkeit zu informieren, fordert die BAG W (2012) in ihrem Positionspapier, dass die Wohnungslosenhilfeeinrichtungen geschlechtsspezifische Wohnungsnotfallberichte erstellen und eine Statistik über die Inanspruchnahme ihrer Einrichtung führen sollten (6). Die Forderung der BAG W (2012) nach bezahlbarem Wohnraum, vor allem für alleinerziehende Mütter und einkommensschwache Frauen, muss durch die Institutionen der Wohnungslosenhilfe verfolgt werden (6).

Zur Stabilisierung der Lebensverhältnisse von ehemaligen wohnungslosen Frauen muss eine soziale und berufliche (Re)-Integration durch die Unterstützung der Sozialarbeiter*innen stattfinden (vgl. ebd.).

Des Weiteren müssen gemeinsam mit der Politik Konzepte zur Prävention von Wohnungslosigkeit erstellt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, fordert die BAG W (2012) eine Kooperation zwischen den Wohnungslosenhilfeeinrichtungen und anderen Institutionen, die mit Menschen in prekären Lebenslagen arbeiten (6). Diese Kooperationen sollen die Interessen der Menschen vertreten, die von Wohnungslosigkeit unmittelbar betroffen oder in sozialen Schwierigkeiten leben. Es wird Partizipation aller Beteiligten gefordert. Weiterhin soll eine Erhöhung der Hilfsangebote und Schließung von Versorgungslücken in den Hilfemaßnahmen vorgenommen werden. Die Transparenz

der Hilfsangebote soll verbessert werden, damit die Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder wohnungslos sind, ihren Weg in die Einrichtungen finden (vgl. BAG W 2011: 1 f.).

4.3 Hilfsangebote

Es gibt wenig Hilfsangebote, die speziell auf wohnungslose Frauen zugeschnitten sind. Laut Riege (1993) gibt es hingegen viele Einrichtungen, die sich um männliche Wohnungslose kümmern (60). Wohnungslose Frauen sind erst sehr spät als Adressatinnen von sozialer Arbeit entdeckt worden. Begründet wird dies mit der geringen Anzahl von weiblichen Wohnungslosen und der versteckten Form (vgl. Riege 1993: 61). Frauen brauchen gerade in prekären Lebenslagen besondere Hilfsangebote, die speziell nur für Frauen eingerichtet und auf ihre Bedürfnisse ausgelegt sind. Gerade das Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit bei Erfahrungen mit häuslicher Gewalt ist laut BAG W (2012) bei dieser Personengruppe sehr groß. Um bei den betroffenen Frauen keine Ängste auszulösen, sollten die Einrichtungen, die speziell für Frauen in besonderen Lebenslagen sind, nur von weiblichem Fachpersonal betreut werden (3). Ein emanzipatorisch - politischer Ansatz sollte in der Arbeit mit den Frauen als Grundlage dienen. Weibliches Fachpersonal kann nach Erkenntnissen der BAG W (2012) die Hemmschwelle der Frauen senken und als Bezugsperson und Ansprechpartnerin fungieren, um frauenspezifische Probleme wie Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, Schwangerschaft und Familienplanung zu besprechen (3). Den spezifischen weiblichen Lebensumständen muss Rechnung getragen werden, was bedeutet, dass die Anonymität auf Wunsch der Frauen gewahrt werden muss (vgl. BAG W 2012: 3f.). Ebenso wichtig ist es laut Steckelberg (2010), dass die Lebenswelten und die Biographien der Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder wohnungslos sind, betrachtet werden. Unter Lebensweltorientierung wird hierbei ein pädagogisches und sozialarbeiterisches Handeln verstanden, das durch professionelle Rekonstruktion die lebensweltlichen Bezüge der Klientinnen betrachtet und ihnen bei der Bewältigung ihrer Lebensverhältnisse hilft. Dabei werden die Schwierigkeiten der Klientinnen, die sie mit sich selbst haben und nicht die, die andere mit ihnen haben, bearbeitet (30 ff.).

In nächsten Abschnitt werden die Hilfsangebote für weibliche Wohnungslose und Frauen in ungesicherten Lebenslagen in Leipzig betrachtet.

4.4 Bestandsaufnahme

In Leipzig gibt es nur ein Angebot, das speziell für weibliche Wohnungslose eingerichtet wurde. Das *Übernachtungshaus für wohnungslose Frauen* in der Scharnhofstraße 27 im Süden der Stadt, wird durch den Advent-Wohlfahrtwerk e.V. der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten betrieben. Neben der Unterbringung der wohnungslosen Frauen wird eine persönliche Beratung, Krisenintervention, Grundversorgung an Kleidung, Essen und Hygieneartikel, sowie die Unterstützung bei der Suche an geeignetem Wohnraum angeboten. Die Schwierigkeiten der Wohnungslosigkeit sollen mit der Unterstützung von weiblichem Fachpersonals überwunden werden. Das Angebot richtet sich an volljährige und unfreiwillig wohnungslose Frauen, deren Aufenthalt in der Einrichtung so kurz wie möglich, aber auch so lang wie nötig gestaltet werden soll. Das Übernachtungshaus bietet 20 Frauen einen Schlafplatz an und hat montags bis freitags von 16:00 Uhr bis 08:00 Uhr, samstags von 15:00 Uhr und sonntag und feiertags ganztags geöffnet. Die Frauen müssen dementsprechend die Einrichtung werktags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr verlassen. (vgl. *Übernachtungshaus für wohnungslose Frauen in Leipzig o.J.*). Problematisch erscheint, dass die Frauen so über den Tag keine Aufenthaltsmöglichkeit beziehungsweise keinen Rückzugsort haben. Dieser Umstand widerspricht dem Recht auf Privatsphäre, welches auch im Tripelmandat (vgl. 4.1) verankert ist.

Neben dem Übernachtungshaus in Leipzig gibt es noch drei weitere Einrichtungen, die sich allerdings nicht auf ausschließlich wohnungslose sondern auf Frauen in Notsituationen spezialisiert haben. Die Einrichtung *Erstes autonomes Frauenhaus* richtet sich an Frauen und ihre Kinder, die Erfahrungen mit häuslicher Gewalt gemacht haben. Die Bewohner*innen können für unbegrenzte Zeit in der Einrichtung verbleiben, um sich stabilisieren und neue Perspektiven für ihre Leben zu suchen. Der Aufenthalt soll jedoch nicht als Dauerlösung, sondern nur als Übergangslösung, verstanden werden (vgl. *Erstes autonomes Frauenhaus in Leipzig o.J.*).

Das zweite Frauenhaus in Böhlen bei Leipzig ist das *Frauen- und Kinderschutzhaus des Wegweiser e.V.* und engagiert sich in der Frauen- und Familienpolitik der Stadt. Diese Institution ist für alle Frauen und deren Kinder unabhängig von ihrer Herkunft und ihren finanziellen Mittel offen. Der Verein betreibt darüber hinaus eine Notfallnummer, die Tag und Nacht für von Gewalt betroffene Frauen erreichbar ist (vgl. *Frauen- und Kinderschutzhaus des Wegweiser e.V. o.J.*).

Die dritte Einrichtung, das *Frauen- und Kinderschutzhaus Leipzig*, arbeitet nach ähnlichen Grundprinzipien, wie das *Erste autonome Frauenhaus Leipzig* und das *Frauen- und Kinderschutzhaus des Wegweiser e.V.*. Alle Einrichtungen arbeiten anonym und sind für Frauen und deren Kinder mit Erfahrungen häuslicher Gewalt zuständig. Besuche sind in den Häusern auf Grund der Anonymität nicht gestattet (vgl. Frauen- und Kinderschutzhaus Leipzig o.J.).

Neben Familien- und Schuldnerberatungen bietet Leipzig Hilfsangebote für Suchterkrankte. Diese Stellen sind aber nicht auf die weiblichen Bedürfnisse spezialisiert.

5. Fazit

Wie im Verlauf der vorliegenden Arbeit aufgezeigt, liegen geschlechterspezifische Unterschiede zwischen wohnungslosen Frauen und Männern vor. Der wichtigste Unterschied hierbei ist der aktive Umgang der Geschlechter mit der Wohnungslosigkeit, sowie die unterschiedlichen Anforderungen an die Soziale Arbeit für die Arbeit mit Betroffenen. Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder tatsächlich wohnungslos sind, ziehen die versteckte Wohnungslosigkeit vor und verbleiben eher in prekären Wohnverhältnissen als Männer. Ebenso finden Männer, wie in Kapitel 2.2 beschrieben, eher den Weg in die Hilfeeinrichtungen der Wohnungslosenhilfe als Frauen, weswegen von einer hohen Dunkelziffer von weiblicher Wohnungslosigkeit ausgegangen werden kann. Aus diesen Gründen sollten Einrichtungen speziell für wohnungslose Frauen niederschwelliger gestaltet und durch Öffentlichkeitsarbeit sichtbar gemacht werden. Auch die Wahrung der Anonymität spielt eine große Rolle bei der Arbeit mit wohnungslosen Frauen.

Die Ursachen von weiblicher Wohnungslosigkeit unterscheiden sich ebenfalls von den männlichen. Die zwischenmenschlichen Beziehungen spielen bei wohnungslosen Frauen eine enorme Rolle und werden oft als Grund für die Wohnungslosigkeit angegeben. Ebenso leiden Frauen anders unter den Risikofaktoren der Armut als Männer. Gerade alleinstehende Frauen und Mütter sind der Gefahr der Verarmung und einer daraus resultierenden Wohnungslosigkeit ausgesetzt. Um dieser Problematik entge-

genzuwirken, sollten Sozialarbeiter*innen, beispielsweise im Jugendamt, die finanzielle Situation von alleinstehenden Müttern berücksichtigen und gegebenenfalls Schuldnerberater*innen hinzuziehen.

In Betrachtung der gesundheitlichen Aspekte wohnungsloser Frauen fällt auf, dass diese weit häufiger unter psychischen Erkrankungen leiden als Männer. Während der Alkoholkonsum sich bei beiden Geschlechtern problematisch darstellt, bestehen bei illegalisierten psycho-aktiven Substanzen Unterschiede im Konsumverhalten. Gerade Einrichtungen der Suchtberatung sollten die Thematik der weiblichen Wohnungslosigkeit im Blick behalten und betroffenen Konsumentinnen bei Bedarf Hilfsangebote vermitteln.

Die hier dargelegten Erkenntnisse, die in der Arbeit mit wohnungslosen Frauen signifikant sind, zeigen, dass die Problematiken zwar in Teilbereichen bekannt sind, jedoch verdeutlichen sie das Zusammenwirken der diversen Aspekte weiblicher Marginalisierung. Während die vorliegende Arbeit sich mit Ursachen weiblicher Wohnungslosigkeit beschäftigt, erfordert die Arbeit mit den Betroffenen einen näheren Blick auf die spezielle Situation und die individuelle Lebenswelt. Hier könnten weiterführende Studien Aufschluss zur weiblichen Wohnungslosigkeit in bestimmten Lebenssituationen geben. Die Auseinandersetzung mit dem Thema bestärkt die Wichtigkeit und Dringlichkeit, mit der sich Sozialarbeiter*innen auseinandersetzen sollten. Die Erforschung der Lebenswelt der Klient*innen der Wohnungslosenhilfe stellt hierbei einen wichtigen Bereich der Sozialen Arbeit dar, der im praktischen Umgang mit Betroffenen relevant ist. Das Wissen um die Bedürfnisse von wohnungslosen Frauen sollte zu einer Professionalisierung der Hilfeeinrichtungen führen. In den speziellen Einrichtungen für wohnungslose Frauen sollte nur weibliches Fachpersonal tätig sein. Auch geschlechtsgemischte Einrichtungen sollten frauenspezifische Angebote schaffen, wie zum Beispiel offene Gesprächsrunden, in denen sie Erfahrungen zu prekären Lebenssituationen austauschen können.

Die Erkenntnisse über die Problematiken weiblicher Wohnungslosigkeit sollte von den dort tätigen Sozialarbeiter*innen an die Politik weitergetragen werden, um den Bedarf an professioneller Hilfe, insbesondere für die Frauen, zu decken. Das Wissen sollte in der Politik und der Praxis als Grundlage für die zielorientierte und geschlechtsspezifische Planung und Finanzierung der Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Ebenso sollte sich die Aus- und Fortbildung von Sozialarbeiter*innen daran orientieren, um für die Thematik zu sensibilisieren. Die Netzwerkbildung und der verstärkte Blick auf die

Problematiken der weiblichen Wohnungslosigkeit kann so in diversen Bereichen der Sozialen Arbeit zur Herstellung von Hilfesystemen beitragen.

Abschließend stellt sich die weibliche Wohnungslosigkeit vielschichtig dar und bedarf tiefergehender Erforschung, um Konzepte der Sozialen Arbeit weiterzuentwickeln.

6. Literaturverzeichnis

Amnesty International 2008. Über Menschenrechte. Alle 30 Artikel der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte [online] <https://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte> [27.01.2018].

Ayaß, W. 1995. "Asoziale" im Nationalsozialismus. Klatt-Cotta, Stuttgart.

Barsch, G. 1998. Armut und illegalisierter Drogenkonsum - Wahrheiten und Mythen zu einem komplexen sozialen Phänomen, in: Henkel, D. (Ed.), 1998. Sucht und Armut: Alkohol, Tabak, illegale Drogen. Leske + Budrich, Opladen.

Beinke, C., Brinkschulte M., Bunn L., Thürmer S. 2016. Die Seminararbeit. Schreiben für den Leser, 3. Auflage, UVK Verlagsgesellschaft mbH, Konstanz.

Beitzer, H. 2017. "Wie ich euch sehe" zu Obdachlosen. "Fragen Sie uns, was wir am nötigsten brauchen". in: Süddeutsche Zeitung [online] <http://www.sueddeutsche.de/leben/wie-ich-euch-sehe-zu-obdachlosen-fragen-sie-uns-was-wir-am-noetigsten-brauchen-1.3603045> [30.01.2018].

Bodenmüller, M. 2010. Auf der Straße leben: Mädchen und junge Frauen ohne Wohnung, 3. Aufl. ed, Soziale Ungleichheit und Benachteiligung. Lit, Berlin Münster.

Brender, B. 1999. Hilflos Wohnungslos, „Erlernte Hilflosigkeit“ in der Sozialen Arbeit; Schriftreihe Gesundheit – Pflege – soziale Arbeit. Verlag Hana Jacobs, Lage.

Brzank, P. 2009. (Häusliche) Gewalt gegen Frauen: sozioökonomische Folgen und gesellschaftliche Kosten: Einführung und Überblick. in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 52, 330–338 Springer Medizin Berlin.

Böhme, J. 2017. Liebe Freier, es gibt keine harmlose Prostitution: Euer Geld hilft Verbrechen. in: DIE ZEIT [online] <http://www.zeit.de/2017/10/prostitution-zwang-freier-gesetze> [24.01.2018].

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2010. Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. [online] http://bagw.de/de/publikationen/pos-pap/position_wohnen.html [14.11.2017].

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2011. Verbesserung der sozialen Integration wohnungsloser Menschen Eckpunkte für eine bürger- und gemeindenaher Wohnungsnotfallhilfeplanung. [online] http://bagw.de/de/publikationen/pos-pap/position_sozialplanung.html [14.11.2017].

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2012. Empfehlung zu den Mindestanforderungen an stationäre Einrichtungen für Männer und Frauen (heterogene Einrichtungen). [online] http://bagw.de/de/publikationen/pos-pap/position_frauen.html [12.12.2017].

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2012. Frauen in Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot. Darstellung der Lebenslagen und der Anforderungen an eine bedarfsgerechte Hilfe. [online] http://bagw.de/de/publikationen/pos-pap/postion_frauen.html [15.12.2017].

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2014. Statistikbericht 2014. Auswertungstabelle [online] http://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/index.html [22.11.2017].

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2017. BAG Wohnungslosenhilfe: 860.000 Menschen in 2016 ohne Wohnung [online] <http://www.bagw.de/de/neues~147.html> [22.11.2017]

Destatis 2017. Von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffene Bevölkerung 2016 [online] https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/11/PD17_392_634.html [29.11.2017].

Destatis 2017. Drei Viertel des Gender Pay Gap lassen sich mit Strukturunterschieden erklären [online] <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VerdiensteArbeitskosten/VerdiensteVerdienstunterschiede/VerdiensteVerdienstunterschiede.html> [27.01.2018].

Enders-Drägässer, U., Sellach, B. 2005. Frauen in dunklen Zeiten – persönliche Berichte vom Wohnungsnotfall: Ursachen – Handlungsspielräume – Bewältigung: eine qualitative Untersuchung zu Deutungsmustern und Lebenslagen bei Wohnungsnotfällen von Frauen. SSG Sozialwissenschaften, USB Köln.

Erstes autonomes Frauenhaus (o.J.) [online] <http://frauenhaus-leipzig.de/1-autonomes-frauenhaus.html> [27.12.2017].

Fuchs, G. 2011. Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt. Ein europäischer Vergleich. [online] <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauen-in-deutschland/49406/europaeischer-vergleich?p=all> [27.11.2017].

Frauen- und Kinderschutzhaus des Wegweiser e.V. (o.J.) [online] <http://wegweiser-boehlen.de/frauen-und-kinderschutzhaus/> [27.12.2017].

Frauen- und Kinderschutzhaus Leipzig (o.J.) [online] <https://www.frauenhaus-le.de> [27.12.2017].

- Geiger, M., Steinert E.** 1997. Alleinstehende Frauen ohne Wohnung: soziale Hintergründe, Lebensmilieus, Bewältigungsstrategien, Hilfeangebote, 5., unveränd. Aufl. des Bd. 5 der Schriftenreihe des ehemaligen Bundesministeriums für Frauen und Jugend. Ed, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Kohlhammer, Stuttgart.
- Gerull, S.** 2009. Armut und soziale Ausgrenzung wohnungsloser Menschen. in: Sozial Extra 33, 37–41. in: Springer VS, Wiesbaden.
- Heim, M.** 2017. Sozialämter und Obdachlose. Täglich Recht gebrochen. in: die tageszeitung [online] <http://www.taz.de/!5469462/> [24.01.2018].
- Hess-Lorenz, H., Moog R.** 1996. Wohnungslosigkeit bei Frauen ist unsichtbar, in Institut für Kommunale Psychiatrie (Ed.), 1996. Auf die Strasse entlassen: obdachlos und psychisch krank. Psychiatrie-Verl, Bonn.
- Huinink, J., Schröder, T.** 2008. Sozialstruktur Deutschlands, UTB. UVK-Verl.-Ges, Konstanz.
- Institut für Kommunale Psychiatrie** (Ed.), 1996. Auf die Strasse entlassen: obdachlos und psychisch krank. Psychiatrie-Verl, Bonn.
- Kähler, K.** 2015. (Zwangs-)Prostitution – Zwischen Freiwilligkeit und Fremdbestimmung. Einblicke aus der Sicht der praktischen Sozialarbeit in einer Fachberatungsstelle gegen Menschenhandel, in: Albert, M., Wege, J. (Eds.), 2015. Soziale Arbeit und Prostitution: professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis. Springer VS, Wiesbaden.
- Koschnitzke, L.** 2017. 860.000 Menschen in Deutschland haben keine Wohnung in: DIE ZEIT [online] <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-11/wohnungslosigkeit-obdachlose-fluechtlinge-armut> [24.01.2018].
- Lamnek, S.** 2008. Theorien abweichenden Verhaltens II. „Moderne“ Ansätze. 3.Auflage. Wilhelm Fink Verlag. Paderborn.
- Meller, I., Fichter, M., Quadflieg, N., Koniarczyk, M., Greifenhagen, A., Wolz, J.** 2000. Die Inanspruchnahme medizinischer und psychosozialer Dienste durch psychisch erkrankte Obdachlose. Der Nervenarzt 71, 543–551. Springer Medizin, Berlin.
- Oberlies, D.** 2015. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession: Ein schwieriges Ideal. in: Sozial Extra 39, 6–9. in: Springer VS, Wiesbaden.
- Paegelow, C.** 2012. Handbuch Wohnungsnot und Obdachlosigkeit: Einführung zur Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe, Neu bearb. und erg. ed. Paegelow, Bremen.

- Riege, M.** 1993. Alleinstehende wohnungslose Frauen: Rahmenbedingungen und Praxis einer Fachberatungsstelle, Schriften des Fachbereiches Sozialwesen an der Fachhochschule Niederrhein, Mönchengladbach.
- Sellach, B., Enders-Drägässer, U.** 2000. Ursache und Umfang von Frauenarmut Gutachten. SSG Sozialwissenschaften, USB Köln.
- Schreiter, S., Bempohl, F., Krausz, M., Leucht, S., Rössler, W., Schouler-Ocak, M., Gutwinski S.** 2017. Prävalenzen psychischer Erkrankungen bei wohnungslosen Menschen in Deutschland, Eine systematische Übersichtsarbeit und Metaanalyse, Deutsches Ärzteblatt, Jg. 114, Heft 40, 6. Oktober 2017, Berlin.
- Staub-Bernasconi, S.** 2007. Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis - ein Lehrbuch, 1. Auflage. ed, UTB Soziale Arbeit, Sozialwissenschaften. Haupt Verlag, Bern Stuttgart Wien.
- Steckelberg, C.** 2010. Zwischen Ausschluss und Anerkennung: Lebenswelten wohnungsloser Mädchen und junger Frauen, 1. Aufl. ed. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Teidelbaum, L.** 2013. Sozialdarwinistische Zustände, Wohnungs- und Obdachlose als vergessene Opfer von rechter Gewalt, aus: Lotta, antifaschistische Zeitung aus NRW, Ausgabe 51 Frühjahr 2013, Rheinland- Pfalz und Hessen.
- Torchalla, I., Albrecht, F.; Buchkremer, G., Längle G.** 2004. Wohnungslose Frauen mit psychischer Erkrankung - eine Feldstudie. Homeless Women with Psychiatric Disorders - A Field Study. in Psychiatrische Praxis 31, Verlag Georg Thieme Stuttgart.
- Übernachtungshaus für wohnungslose Frauen in Leipzig** (o.J.) [online] <http://www.obdachlosenhaus.de> [27.12.2017]
- Wesselmann, C.** 2009. Wohnungslose Frauen: Wo sind sie im Hilfesystem? in: Sozial Extra 33, 46–48. in: Springer VS, Wiesbaden.
- Winker, G.** 2015. Care Revolution: Schritte in eine solidarische Gesellschaft, X-Texte. transcript-Verl, Bielefeld.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich diese Bachelorarbeit selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Verfassers